



## Bestätigung für Halterwechsel

Gemäss Weisung über die Kontrollschilder sind folgende Halterwechsel möglich:

- Zwischen natürlichen Personen bis zum 3. Verwandtschaftsgrad
- Zwischen Partnern in einer eingetragenen Partnerschaft
- Zwischen Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft, die nachweislich mindestens drei Jahre im gleichen Haushalt wohnhaft sind
- Zwischen einer juristischen und einer natürlichen Person. Es muss die Verbindung der natürlichen Person mit der juristischen Person mit einem Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Monat) dargelegt werden
- Im Scheidungsfall kann maximal ein Jahr nach dem Scheidungstermin mit Zustimmung beider Personen ein Halterwechsel vollzogen werden.

Beim Todesfall des bisherigen Halters, bestätigt der neue Halter mit seiner Unterschrift, dass der Übertrag des Kontrollschildes mit allen Erben einvernehmlich besprochen wurde.

### Bisheriger Halter des Kontrollschildes:

Name / Firma \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

### Verzichtet auf das Kontrollschild FL \_\_\_\_\_ zugunsten des neuen Halter:

Name / Firma \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_